

München, den 4. April 2024

Titel: Absage an die Lockerung der Sperrbezirksregelung

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Wir fordern den Münchener Stadtrat auf, allen Versuchen, die Sperrbezirksregelung zu lockern, eine Absage zu erteilen. Wir wünschen uns ein klares Statement von Stadtrat und Stadtspitze, dass Prostitution in München grundsätzlich nicht ausgeweitet, sondern eingedämmt werden soll. München sollte die Menschenrechtscharta proaktiv umsetzen und möglichst viele Frauen vor Menschenhandel und Prostitution schützen!

Begründung:

Diesen Antrag stellen wir als Fraktion, die auch die Gleichstellungsbeauftragte umfasst. Wir wünschen uns, dass jedes Bezirksausschussmitglied nach seinen eigenen ethischen Grundsätzen unabhängig von der Fraktionszugehörigkeit abstimmen kann. Die Münchner Sperrbezirksverordnung verbietet das Anbahnen und Ausüben von entgeltlichen sexuellen Dienstleistungen im Sperrbezirk, sprich nicht nur in öffentlichen Orten, sondern beispielsweise auch in Wohnmobilen, Privatwohnungen, Hotelzimmern, Clubs und Saunen. In speziellen Anbahnungszonen ist jedoch das Ansprechen von Kunden erlaubt.

Anlass für diesen Antrag ist das Stadtratshearing vom 30. November 2023 zum Thema Prostitution in München, unter anderem zur möglichen Ausdehnung der Sperrbezirke infolge des Entstehens neuer Stadtteile aber auch im Gegensatz hierzu zur möglichen Lockerung der Regelung, um Senioren und Behinderten in Heimen Zugang zu diesen Dienstleistungen zu ermöglichen (Stichwort: Sexualassistenz). Der Aspekt der Menschenrechte von Frauen in der Form von sexueller Ausbeutung von Menschenhandelsopfern wird hier ausgeblendet. Über 90 % der Frauen betreiben die Prostitution nicht aus freien Stücken und ertragen diese Situation nur unter Drogen.

Ein größeres Angebot an Prostitutionsstätten würde mehr Nachfrage nach gehandelten Frauen schaffen, was dann geradezu einem Konjunkturprogramm für den Menschenhandel gleichen würde. Dass Frauen vor allem aus dem „globalen“ Süden oder auch Osteuropa, die durch organisierte Banden nach Deutschland gebracht werden, dem Menschenhandel zum Opfer fallen, würde bei einer Lockerung der Sperrbezirksregelung einfach als Kollateralschaden hingenommen werden. Oft sind die Frauen sogar noch minderjährig. Menschenhandel mit Frauen aus Afrika ist mit dem Bedarf nach Sexdienstleistungen in Seniorenheimen nicht rechtfertigbar. Ein gemeinsames Handeln wäre hier gefragt, derlei Vorschläge oder Konzepte zu stoppen.

PD Dr. habil. Karin Schnebel (Freie Wähler)
Gleichstellungsbeauftragte im BA 1 Altstadt/Lehel
Benedict Rodenstock (FDP)